Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Anerkennung der Buczinski Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Juli 2026 errichtete Buczinski Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 07. Oktober 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 07. Oktober 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12-01263-2026